

Hochschulfinanzierung, Demografie und Wissenschaft Nachwuchsförderung

Positionen zur Hochschulpolitik

Positionspapiere „Hochschulfinanzierung, Demografie und Wissenschaft sowie Nachwuchsförderung“

Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg

Die Hochschulfinanzierung hat zum Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft der Hochschulen zu stärken und die Qualität von Forschung und Lehre zu sichern. Dabei gilt es, die Hochschulautonomie zu fördern und Fehlanreize zu vermeiden. Um die mit der Hochschulfinanzierung beabsichtigten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass die Kernaufgaben einer Hochschule ausreichend und verlässlich finanziert werden, sich der Bund in angemessenem Umfang an der Finanzierung beteiligt, die Verwendung der Mittel transparent und nachvollziehbar ist und sowohl die Grundfinanzierung als auch die befristeten Bund-Länder-Programme an Leistungskennzahlen gemessen werden.

Solidarpakte fortsetzen und weiterentwickeln

Der Landesfachausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst der CDU Baden-Württemberg (LFA) begrüßt, dass das unter Ministerpräsident Erwin Teufel und Wissenschaftsminister Klaus von Trotha entwickelte Format des Solidarpakts als mehrjährige Finanzierungsvereinbarung der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen fortgesetzt wird. Es hat sich für beide Seiten aufgrund der Planbarkeit der Mittel und vor allem der darin enthaltenen Anpassung der Besoldung und Vergütung bewährt. Der Solidarpakt sollte weiterentwickelt werden und zumindest eine finanzielle Anpassung bei weiterem Wachstum der Studierendenzahlen sowie ein Inflationsausgleich erfolgen. Die Anpassung sollte allerdings aus Wirtschaftlichkeitsgründen flexibel sein, das heißt von der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig gemacht werden können.

Grundfinanzierung deutlich erhöhen

Aufgrund des enormen Wachstums der Studierendenzahlen ist die Grundfinanzierung pro Studierenden – trotz umfassender Ausbauprogramme – im Laufe des Solidarpakts II gesunken. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich die Landesregierung im Juli 2014 entschieden hat, im Rahmen eines dritten Hochschulfinanzierungsvertrags, die Grundfinanzierung mithilfe von zusätzlichen allgemeinen Landesmitteln sowie durch eine Umschichtung von Ausbauprogramm- und Qualitätssicherungsmitteln zu erhöhen. Es bleibt abzuwarten, ob dies auch allen Hochschularten und -standorten entsprechend ihres Bedarfs zugute kommt. Es zeichnet sich ab, dass hier noch nachverhandelt werden muss. Es wäre wünschenswert, wenn die zusätzlichen Mittel an Qualitätskriterien geknüpft würden, die sicherzustellen, dass die Mittelaufstockung auch genutzt wird, um die Abbruchquoten zu senken, die Qualität von Studium und Lehre durchgängig zu sichern und sicherzustellen, dass berufsqualifizierende Abschlüsse durchgehend zur Berufsbefähigung und -vermittelbarkeit führen.

Bundesfinanzierung fortsetzen und an der Grundfinanzierung beteiligen

Der LFA begrüßt, dass sich der Bund auch weiterhin an den Hochschulkosten in nennenswertem Umfang beteiligen will. Da aufgrund der enormen Wachstumswahlen die Unterfinanzierung vor allem bei den Kernaufgaben Wissenschaft und Lehre sowie in der Verwaltung zu verzeichnen ist, ist die Investition des Bundes im Bereich der Grundfinanzierung am sinnvollsten. Da der Bund aufgrund des sog. Kooperationsverbots verfassungsrechtlich bislang nur „Vorhaben“ in Form von befristeten Programmen, aber nicht „Einrichtungen“ in Form einer Grundfinanzierung unterstützen kann, sollte deshalb die Verfassung insoweit zeitnah geändert werden.

Leistungskennzahlen bei der Grund- und Programmfinanzierung einführen

Der LFA ist der Auffassung, dass sowohl die Bundesmittel als auch die Landesmittel an Leistungskennzahlen geknüpft werden sollten. Auch hier gilt das Prinzip, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Finanzverantwortung und Gestaltungsanspruch geben muss. Auf diese Weise kann eher sichergestellt werden, dass die Mittel effizient (z.B. an Bildungsrenditen wie Absolventenquoten oder auch an der eigenen Drittmittelinwerbung orientiert) und zielgerichtet (z.B. zur Qualitätsverbesserung) und nicht etwa lediglich in strukturerhaltende Maßnahmen eingesetzt werden. Baden-Württemberg hat diese Maßstäbe aufgrund der hohen Qualität seiner Hochschulen nicht zu fürchten.

Studienanfänger und Studierende an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs im WS 2007/2008 und im WS 2013/2014

	WS 2007/08	WS 2013/14	absolutes Wachstum	prozentuales Wachstum
Studienanfänger ¹	53 257	84 810	31 553	+ 59 %
Studierende ²	241 353	327 304	85 951	+ 36 %

¹ Studienanfänger im 1. Fachsemester als Haupthörer an staatlichen baden-württembergischen Hochschulen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

² Studierende als Haupthörer an staatlichen baden-württembergischen Hochschulen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bei einzelnen Hochschularten weicht die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger stark von der Zahl der Studierenden ab, was darauf zurückzuführen ist, dass das Studium bei unterschiedlichen Hochschularten unterschiedlich lange dauert, aber vor allem auch aufgrund der Abbruchquoten. Absolventenquoten als einen der Parameter für die Finanzierung der Lehre mit einzubeziehen, dürfte dazu beitragen, die Abbruchzahlen zu reduzieren und dadurch Enttäuschungen bei den Betroffenen und eine Fehlallokation von Mitteln zu vermeiden.

Den Schwerpunkt auf die Grundfinanzierung setzen

Gerade auch bei projektbezogenen Landesprogrammen ist zu beobachten, dass es schwierig ist, den Wirkungsgrad der Fördermaßnahmen zu messen und ihre Nachhaltigkeit sicherzustellen. Effizienter erscheint deshalb, die Grundfinanzierung von Forschung und Lehre zu verbessern und ein praktikables System eines Wirkungscontrollings einzuführen. Gerade bei der Messung der Qualität in der Lehre fehlen noch konzeptionelle Lösungen. Allein die auf Studierendenbefragung beruhenden Evaluierungsergebnisse reichen aus viel diskutierten Gründen nicht völlig aus. Wenn die Länder und der Bund hier gemeinsam Maßstäbe vereinbaren würden, hätte dies zudem den Vorteil einer bundesweiten Standardisierung von Qualität.

Programmpauschalen bei der Drittmittelfinanzierung erhöhen

Drittmittel sind ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und Profilschärfung einer Hochschule. Sie binden allerdings zugleich in hohem Maße Grundmittel und schränken insoweit die Gestaltungsspielräume einer Hochschule ein. In der Regel verursachen Drittmittelprojekte nicht unerhebliche Verwaltungs- und Infrastrukturkosten (Overheadkosten), die durch die Projektförderung nicht abgedeckt werden und daher von der Hochschule aus Grundmitteln finanziert werden müssen. Aufgrund einer bis 2014 angelegten Verwaltungsvereinbarung zahlt die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Regel 20 Prozent der Overheadkosten in Form einer Programmpauschale, die den durch die Projekte entstandenen, erhöhten Bedarf allerdings nicht annähernd deckt. Die Programmpauschalen der DFG sollten auf mindestens 40 Prozent erhöht werden, um Grundmittel zu schonen und die Beantragung öffentlicher Drittmittelgelder attraktiv zu halten.

Verstärkter Einsatz privater Mittel für die Hochschulfinanzierung

Aufgrund der enorm gestiegenen Finanzierungsbedarfe im Hochschulbereich, die nicht in gleichem Masse durch Einsparungen in anderen Politikbereichen ausgeglichen werden können, sollte über eine stärkere Heranziehung privater Mittel nachgedacht werden. Gerade ein Finanzierungskonzept für die Ausbildung der jungen Generation sollte von der Verantwortung auch für einen soliden Staatshaushalt getragen sein. Schließlich ist es die junge Generation, die die Schuldenlast auszuhalten hat, die durch finanzpolitisch unsolide Ausgabeentscheidungen entsteht.

Die notwendige Erhöhung des Anteils privater Mittel kann über privates Sponsoring durch Stiftungen oder Alumni erfolgen. Insbesondere "Alumnibeiträge", die erst dann fällig werden, wenn der Absolvent berufstätig ist und über eine bestimmte Einkommensgrenze hinaus Geld verdient, kommen hier – aber nur zusammen mit anderen Bundesländern – in Frage. Eine isolierte Einführung von Alumnibeiträgen steht nicht zur Debatte.

Jungen Menschen dürfen Bildungschancen nicht verwehrt bleiben, weil ihnen aus finanziellen Gründen keine Studienplätze angeboten werden können oder der Verzicht auf Studiengebühren von denjenigen, die in den Genuss der Gebührenfreiheit kommen, mit Qualitätseinbußen in Lehre und Forschung teuer bezahlt werden muss.

Gesamtkonzept für Hochschulbauten erstellen

Hochschulbauten werden im Haushalt des Finanzministeriums (Einzelplan 06) veranschlagt und durch die Vermögens- und Bauverwaltung als Fachverwaltung umgesetzt. Aufgrund einer zunehmenden Unterfinanzierung sind Hochschulen und die Vermögens- und Bauverwaltung in der Praxis dazu übergegangen, Baumaßnahmen für Neubauten, Sanierungen und Umbauten auch unter Mitfinanzierung aus dem entsprechenden Hochschulbudget des Wissenschaftsressorts durchzuführen. Aus diesem Grund haben sowohl die Universitäten als auch die Hochschule für angewandte Wissenschaften erhebliche Rücklagen gebildet.

Es ist zu begrüßen, dass sich die Landesregierung im Juli 2014 entschlossen hat, im Rahmen des Solidarpakts III („Vision 2020“) ein zusätzliches Hochschulbauprogramm in Höhe von jährlich weiteren 100 Mio. Euro aufzulegen. Es gilt nun die Bau- und Sanierungsrücklagen der Hochschulen in ein Gesamtkonzept der Baumaßnahmen aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die prioritär zu erfolgenden Bauaktivitäten auch tatsächlich Vorrang genießen.

Im Solidarpakt III („Vision 2020“) sollte zusätzlich eine Experimentierklausel aufgenommen werden, wonach Hochschulen für Maßnahmen mit einem bestimmten Volumen Bauherreneigenschaft eingeräumt wird.

Demografie und Wissenschaft: Thesen zur Akademisierung

Die Stärke Baden-Württembergs erhalten

Baden-Württemberg ist ein wirtschafts- und innovationsstarkes Land mit hoher Beschäftigung, niedriger Jugendarbeitslosigkeit sowie hoher Lebensqualität und -zufriedenheit. Das soll so bleiben.

Grundlage der Stärke des Landes ist seine mittelständische Wirtschaft, sein industrielles Rückgrat, seine breite Forschungslandschaft, sein qualifiziertes Handwerk und seine anerkannt gute Verwaltung. Hier werden Arbeitsplätze geschaffen und angeboten, die den Menschen Existenz und Perspektiven bieten.

Ein wesentlicher Standortfaktor ist das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung sind daher zentrale Aufgaben für die Zukunft.

Die steigenden Anforderungen in der Berufswelt; der technologische Wandel, kürzere Innovationszyklen und die zunehmende Internationalisierung verstärken den Bedarf an wissensbasierten Tätigkeiten und fördern den Trend zur Höherqualifizierung. Die demografische Entwicklung und epidemiologische Veränderungen führen darüber hinaus im Gesundheitssektor zu einer qualitativen und quantitativen Veränderung der Versorgungsbedarfe.

Der generelle Trend zu formal höheren Bildungsabschlüssen ist Realität. Die CDU sieht in einer quantitativ und qualitativ angemessenen Akademikerquote einen notwendigen Beitrag zu den gestiegenen Anforderungen, dessen Qualität durch entsprechende Ressourcen und Strukturen gesichert sein muss.

Akademische und dual-berufliche Ausbildung müssen gleichzeitig gefördert werden

Bei allen Überlegungen darf es im Interesse der jungen Menschen nicht nur darum gehen, welcher Grad von Akademisierung berufsfähig macht, sondern darum, welcher Grad von Akademisierung beschäftigungsfähig und damit zufrieden macht. Nach dem aktuellen Fachkräftemonitor der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern fehlen derzeit 197.000 Fachkräfte in unserem Land; davon entfallen 86 Prozent auf beruflich und 14 Prozent auf akademisch Qualifizierte.

Der Landesfachausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst der CDU Baden-Württemberg (LFA) fordert daher, dass die notwendige Höherqualifizierung unter Würdigung des deutschen Bildungssystems entwickelt wird. Die dualen Ausbildungselemente, welche im Ländervergleich unsere große Stärke sind, müssen erhalten und

weiterentwickelt werden. Diese sind vorbildhaft für Europa. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in den europäischen Nachbarländern erfährt das deutsche Bildungssystem in seiner Vielfalt und Verzahnung zunehmende Anerkennung und ist somit vorbildhaft für Europa.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fokussierung alleine auf die Zahl der akademischen Erstabschlüsse oder eine zunehmende Akademisierung von Berufsabschlüssen nicht zielführend. Der deutsche Qualifikationsrahmen schreibt zu Recht vor, dass berufliche und wissenschaftliche Qualifikationen gleichwertig sind. Daher ist für die CDU die weitere Akademisierung mit dem Plädoyer für die duale berufliche Bildung eng verbunden.

Verschiedene Wege der akademischen Höherqualifizierung

Unter dem Stichwort Akademisierung werden die verschiedenen Wege zu einem tertiären Bildungsabschluss verstanden. Wir differenzieren zwischen dem wissenschaftlichen Erststudium und der Weiterbildung von beruflich vorklassifizierten Studieninteressenten.

- Ob und in welchem Umfang eine akademische Erst-Qualifikation notwendig ist, lässt sich für die einzelnen Berufsfelder nur in der Praxis beantworten. Eine Erhöhung von akademischen Qualifikationen muss sich an den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und an derer Finanzierung orientieren.

Am Beispiel der Pflege zeigt sich, dass eine Akademisierung im Tarifrecht einerseits und in den Finanzierungsstrukturen andererseits, abgebildet werden muss. Der Landesfachausschuss schließt sich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, dass der Anteil von akademischen Erstqualifikationen im Bereich der medizinischen Berufe mit maximal 10 bis 20 Prozent für komplexe Leitungs- und Ausbildungstätigkeiten notwendig und ausreichend ist.

Dabei muss die finanzielle Basis allerdings gegeben sein. Nichtakademische Abschlüsse dürfen nicht abgewertet und deren bessere Vergütung nicht verhindert werden.

- Statt der weiteren Akademisierung von Berufsabschlüssen setzt die CDU auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Mit vorhandenen Berufsabschlüssen und entsprechender Eignung sollen zudem akademische Zusatzabschlüsse ermöglicht werden. Nach einem beruflichen Abschluss kann ein Studium als Weiterbildung und damit zu einer höheren Qualifizierung sinnvoll sein.

Am Beispiel der medizinischen Fachberufe kann auch dies deutlich gemacht werden: Gleichmaßen werden Absolventen der Fachschulen sowie Akademiker

benötigt. Fachkräfte, die in der dualen Ausbildung eine solide Ausbildung erfahren haben, werden in der Patientenversorgung gebraucht. Andererseits besteht weiterhin Bedarf an Personal für komplexere Koordinierungs-, Leitungs- und Ausbildungstätigkeiten.

Der Landesfachausschuss begrüßt die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, sieht aber in der praktischen Umsetzung noch Handlungsbedarf. Die Einführung fachlicher Vorbereitungskurse oder auch die Schaffung von Studienzeitenmodellen, die ein berufs begleitendes Teilzeitstudium ermöglichen, sind besonders wichtig.

- Die dualen Studiengänge haben sich als Ausbildungsmodell an der Schnittstelle von beruflicher Bildung und Hochschule bewährt. Das Angebot an Hochschulen und die Nachfrage bei Betrieben und Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Duale Studiengänge weisen zumeist eine geringe Abbrecherquote auf. Die Attraktivität dualer Studiengänge und der Dualen Hochschule sollten deshalb erhalten und ausgebaut werden.

Qualität der Akademisierung erfordert Profilierung und ausreichende Ressourcen

Die „Qualität der Akademisierung“ wird davon abhängen, wie die Qualität der Hochschulen gesichert wird. Ressourcen müssen nicht nur bereitgestellt, sondern effizient eingesetzt werden.

- Die ausgeprägte Profilbildung der deutschen Fach- und Hochschulen hat sich bewährt. Mit der breiten Streuung von Grundlagenwissen, anwendungsorientierten, berufsbildenden und wissenschaftlichen Inhalten haben wir ein Qualitätsmerkmal im tertiären Bildungsbereich.

Eine nur auf Universitäten begrenzte wissenschaftliche Ausbildung ist auf Dauer genauso unbezahlbar, wie die Bereitstellung einer Fülle flächendeckender Möglichkeiten. Umgekehrt dürfen die Universitäten nicht zu reinen Ausbildungsbetrieben werden. Wir lehnen das uneingeschränkte Promotionsrecht für Hochschule für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule ab.

Statt Verwässern der Unterschiede von Institutionen und Abschlüssen muss das Bildungssystem verzahnt und durchlässiger gestaltet werden. So müssen beispielsweise mehr Kooperationen zwischen Hochschule für angewandte Wissenschaften und Universitäten möglich werden.

- Der Landesfachausschuss setzt sich dafür ein, dass der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss die Regel sein soll und die Bachelor-Abschlüsse

den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Starre politische Vorgaben in Form von Übergangsquoten lehnt der Landessfachausschuss ab. Die Zahl der Masterabschlüsse ist grundsätzlich beizubehalten. Zulassungsvoraussetzungen sind deshalb nach der jeweiligen Notwendigkeit eines Masterabschlusses in den einzelnen Studiengängen zu definieren.

- Den gestiegenen universitären Abbruchquoten muss mit verbesserten Beratungs- und Betreuungsangeboten für Studieninteressierte und Studienanfänger entgegengewirkt werden. Auf keinen Fall darf das Leistungsprinzip verwässert werden zu Gunsten von mehr universitären Bildungsabschlüssen. Auch hier muss gelten „Qualität vor Quantität“.

Sinnvolle Balance von akademischer und beruflicher Bildung erfordert Konsequenzen im schulischen Bereich

Der Trend zur Akademisierung und der Trend zum Erwerb des Abiturs verstärken sich wechselseitig. Der Ansturm auf die allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien wächst, während alle anderen weiterführenden Schularten unter Druck geraten.

Parallel zum gymnasialen Zug müssen die weiterführenden Schulen stärker mit der dualen Ausbildung verzahnt werden. Damit einhergehend ist die duale Ausbildung weiter in Richtung Hochschule-, Meister- und Techniker Ausbildung aufzuwerten.

Ein Blick muss auch verstärkt auf die 250.000 Jugendlichen gerichtet werden, die momentan keinen schulischen Abschluss haben oder sich in Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung befinden. Verstärkte Anstrengungen, diesen jungen Menschen eine duale Ausbildung bereitzustellen und die derzeit in Baden-Württemberg aufgelegten Modelle zum verbesserten Übergang von Schule in Beruf werden vom Landessfachausschuss unterstützt. Nur so kann der Fachkräftemangel entschärft werden.

Optimierung der Karriereperspektiven für Nachwuchswissenschaftler

Die Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven von Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftlern sind, darüber besteht hochschulpolitischer und gesamtgesellschaftlicher Konsens, verbesserungsbedürftig. Die Chancen, eine unbefristete Hochschullehrerstelle an einer Universität zu erlangen, sind in Deutschland vergleichsweise ungünstig. Die folgenden Vorschläge zielen auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ab.

Erlangung des Doktorgrades

Bei den Wegen zur Promotion bleibt Vielfalt das Markenzeichen der CDU: Neben dem klassischen Weg, die Dissertation im Rahmen einer akademischen Mitarbeiterstelle anzufertigen, sollte auch eine strukturierte Doktorandenausbildung (z.B. im Rahmen einer Graduiertenschule) ein besonderes Anliegen sein. Voraussetzung für die Verleihung eines Dokortitels sollte zudem die abschließende Verteidigung vor einem universitätsübergreifenden Gremium sein. Dies würde die deutsche Doktorandenausbildung in Einklang mit internationalen Standards bringen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Nachwuchswissenschaftler stärken. Zugleich würde eine solche Ausgestaltung der Doktorandenausbildung die Notwendigkeit einer Habilitation verringern und somit zu einer Öffnung des deutschen Wissenschaftsmarktes beitragen.

Internationalisierung postdoktoraler Karriereperspektiven

Die postdoktoralen Karriereperspektiven müssen durch eine weitere Angleichung der wissenschaftlichen Karrierepfade an international übliche Bezeichnungen und Abläufe verbessert werden. Die Juniorprofessur stellt in der Praxis noch keine adäquate Alternative zur Habilitation oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung dar und sollte deshalb besser ausgestaltet werden. Eine Möglichkeit besteht darin, das Instrument der „Tenure-Track“-Professuren ohne Habilitationsvoraussetzung zur Verbesserung der Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren auszuweiten. Eine „Tenure-Track“-Professur ist eine Juniorprofessur, die nach einer erfolgreichen Evaluierung zu einer „ordentlichen“ Professur führt. Ziel muss es sein, die Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen in Deutschland in einer Weise zu verbessern, die eine weitere Abwanderung von Wissenschaftlern verhindert und eine Integration internationaler Wissenschaftler ermöglicht.

Bessere Beschäftigungsperspektiven für den akademischen Mittelbau

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) regelt im Wesentlichen befristete Beschäftigungsverhältnisse von wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Wissenschaftler dürfen bis zu sechs Jahre vor der Promotion und sechs Jahre bis zur Habilitation (bei Medizinern neun Jahre) befristet beschäftigt sein.

Anschließend muss eine Festanstellung gefunden werden. Wer dies nicht schafft, muss seine wissenschaftliche Laufbahn in Deutschland beenden, sofern er keine Förderung aus Drittmitteln erhält. Für die Hochschulen bedeutet dieses Gesetz eine hohe vertragliche Sicherheit. Für die alltägliche Praxis auf Seiten der Wissenschaftler jedoch stellt sich die Situation anders dar.

Wissenschaftliche Karrieren sind mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für junge Wissenschaftler in Deutschland kaum planbar, sondern – gerade mit Familienverantwortung – risikobehaftet. Kritisch zu sehen ist, dass kurze Vertragslaufzeiten die für viele Projekte zwingend notwendige Kontinuität und Qualität wissenschaftlicher Forschung und Lehre untergraben und die Motivation für wissenschaftliches Arbeiten nicht fördern.

Ziel muss sein, die Beschäftigungsperspektiven für eine Karriere im Wissenschaftsbetrieb in Deutschland, beispielsweise durch die Schaffung unbefristeter Stellen attraktiver zu gestalten. Es ist daher auf ein ausgewogenes Verhältnis von Festangestellten zu befristeten Stellen im akademischen Mittelbau zu achten.

Eine wissenschaftliche Laufbahn ist in Deutschland nicht nur aufgrund problematischer Arbeitsbedingungen, sondern auch aufgrund der Gehaltsentwicklungen der letzten Jahre nicht attraktiv. Das Entgeltsystem für alle universitären Mitarbeiter sollte flexibler gestaltet werden und sich an der Leistung und der Qualifikationsstufe der Mitarbeiter orientieren.